

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 20.05.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Ferienbetreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule		Datum: 22.05.2024
Vorlage-Nr: VO/0082/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2024	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport hatte in seiner Sitzung am 29.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport beschließt, in den Ferien weiter eine dezentrale Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule anzubieten. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 25 Kinder je Standort festgesetzt. Der Energieverbrauch soll für Strom und Gas durch technische und organisatorische Regelung der Heizkreisläufe optimiert werden.“

Der Beschluss wurde von der Verwaltung in den Schulen umgesetzt. Die Schulen wurden gebeten -zu der beschlossenen Verfahrensweise und nach einem Jahr Erfahrung- Stellung zu nehmen. Dies haben die Schulleitungen auch gemacht. Die Stellungnahmen der OGS-Leiterinnen der beiden Standorte Wildenrath und Merbeck sind dieser Vorlage beigelegt.

Es lässt sich feststellen, dass die Regelung fast ausschließlich die Eltern der Kinder im Offenen Ganztage in Wildenrath und Merbeck getroffen hat, da dort die Schülerzahlen in einer einzügigen Schule eine Mindestbelegung von 25 Kindern oft nicht möglich machen.

Vor diesem Hintergrund ist eine starre Regelung für die Ferienbetreuung (mindestens 25 Kinder) problematisch und sollte überdacht werden. Die Verwaltung favorisiert eher eine Zielgröße von 25 Kindern, die aber im Einzelfall und bei nur geringfügiger Unterschreitung nicht dazu führt, dass keine Ferienbetreuung angeboten werden kann.

Die bislang im Stadtgebiet umgesetzte Lösung der „Tandemschulen“ (diese wurde mit der Vorlage VO/191/22 in der Sitzung am 29.10.2022 ausführlich dargestellt) wurde bislang immer erfolgreich umgesetzt und soll auch beibehalten werden. Hierbei arbeiten die Grundschulen

KGS Arsbeck (Hauptstandort)/Teilstandort Wildenrath
Grundschule Beeck/ Grundschule Rath-Anhoven
Erich Kästner Grundschule/Grundschule Merbeck

in der Ferienbetreuung zusammen. Damit ist eine durchgängige Ferienbetreuung für die ganzen Ferien in erreichbarer Nähe möglich. Diese ist insbesondere für die Familien wichtig, die nicht so mobil sind und trotzdem eine Ferienbetreuung benötigen. Das schafft für die Eltern Planungssicherheit und die Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Schule und Beruf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport beschließt eine Zielgröße von 25 Kindern für die Ferienbetreuung in den Grundschulen. Die Verwaltung soll eine ausreichende Ferienauslastung in den einzelnen Schulen beobachten und bei Unwirtschaftlichkeit eines Ferienangebotes in Absprache mit der Schulleitung und Eltern situativ entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Stellungnahme OGS Merbeck
Stellungnahme OGS Wildenrath

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Stellungnahme und Erfahrungsbericht zum Ratsbeschluss „Mindestanzahl 25 Kinder in den Ferien“

Ende 2022 wurde der Ratsbeschluss bekanntgegeben. Die Verärgerung bei den Eltern war sehr groß und hat sich bis heute nicht verändert. Wir stoßen auf absolutes Unverständnis!

Es folgten viele Elterngespräche; diese führten aber bis heute zu keiner Meinungsänderung.

Bei einer Gesamtkinderzahl von ca. 50, ist es sehr schwierig die vorgegebene Mindestanzahl zu erreichen. Dies wären 50%; also kaum zu schaffen für einen kleinen Standort wie Merbeck.

Da manche Eltern kein Auto besitzen; sind sie auf eine Ferienbetreuung am eigenen Standort angewiesen. Die Organisation der Fahrt zu einem anderen Standort wäre unzumutbar.

Für die Eltern herrscht eine allgemeine Verunsicherung. Für sie ist es eher eine Glücksfrage ob die Ferien am Standort stattfinden oder nicht. Dies führt in der Elternschaft zu einer Verärgerung da eine verlässliche Planung absolut nicht möglich ist. Oftmals müssen die Eltern laut Arbeitgeber bereits am Jahresanfang ihren gesamten Urlaub planen!

Eltern melden ihre Kinder mittlerweile nur noch mit dem Zusatz „aber nur wenn die Ferien am eigenen Standort stattfinden“ an. Andernfalls ziehen sie ihren Bedarf zurück um sich kurzfristig anders zu organisieren und somit die Betreuung sicher zu stellen. Eine Zuverlässigkeit ist nicht mehr gegeben.

Oftmals bereitet die Betreuung an einer anderen OGS einen logistischen bzw. zeitlichen Aufwand dar. Es ist sehr schwierig die Kinder vor der Arbeit noch zu einem anderen Standort zu bringen. Auch die Betreuungs- bzw. Abholzeiten an einem anderen Standort sind oftmals ein Problem für die Eltern. Kinder die sonst zu Fuß kommen müssen gefahren werden; dies bedeutet ein erheblicher Mehraufwand für die Eltern.

Die Ferien in einer fremden OGS wird für die Kinder aufgrund des fremden Umfeldes und somit auch der fehlenden Bezugsperson als unglücklich und sogar als unzumutbar empfunden. Auch fehlen den Kindern ihre Freunde; dies führt bei ihnen zu einer Unsicherheit.

Finden die Ferien nicht am eigenen Standort statt, wird auch das OGS Team vor organisatorische Probleme gestellt. Eine Dienstzeitplanung ist nur sehr schwierig und somit wird auch eine verlässliche Urlaubsplanung für die Mitarbeiter erschwert. Die Planung für ein Ferienprogramm und Aktionen wird erheblich erschwert bis nahe zu unmöglich.

Viele Angebote für Kinder müssen schon frühzeitig geplant und gebucht werden. Dies ist, wenn erst die Mindestzahl abgewartet werden muss, erschwert bzw. nicht möglich! Somit ist es sehr schwierig kurzfristig ein tolles Programm auf die Beine zu stellen.

Im Gegenzug müssen ggf. schon vereinbarte Termine wieder gecancelt werden. Dies führt zu einer allgemeinen Unzufriedenheit und auch zu einer Verschwendung zeitlicher Ressourcen.

Auch entsteht ein erheblicher Mehraufwand wenn die Mindestzahl nicht erreicht wird; Eltern müssen informiert werden, Bedarf an anderen Standorten muss geklärt werden, Stammdaten müssen ausgetauscht werden, Verpflegung muss geklärt werden.... usw.

Fazit:

Die Mindestzahl von 25 Anmeldungen für den Standort sollte dringend überdacht werden.

Merbeck, 07.05.2024

Britta Langen
OGS Leitung Merbeck

Stellungnahme und Erfahrungsbericht zum Ratsbeschluss „Mindestanmeldezahl 25 in den Ferien“ aus Sicht der OGS Wildenrath

Im Herbst 2022 wurde per Ratsbeschluss festgelegt, dass aufgrund von Einsparungsmaßnahmen nur noch eine Ferienbetreuung durchgeführt werden darf, wenn mindestens 25 Anmeldungen vorliegen. Wird diese Zahl nicht erreicht, darf der entsprechende Standort nicht öffnen, die Eltern mit Betreuungsbedarf können auf einen anderen OGS-Standort im Stadtgebiet Wegberg ausweichen. Für Wildenrath wären dies: Merbeck, Wegberg, Beeck oder Rath-Anhoven (je nach Öffnungszeiten). Der Hauptstandort Arsbeck und sog. „Tandempartner“ fällt als Betreuungsmöglichkeit für die Eltern weg, da er regulär geschlossen hat, wenn in der OGS Wildenrath Ferienbetreuung angeboten wird.

Die Regelung „Mindestanmeldezahl 25“ wurde erstmalig in den Weihnachtsferien 2022/23 umgesetzt.

Laut Informationsbrief der Stadt Wegberg vom 21.11.2022 soll dieser Beschluss für 1 Jahr zur Probe durchgeführt und anschließend evaluiert werden.

Nach Bekanntgabe des Ratsbeschlusses Ende 2022 war die Verärgerung bei den Eltern sehr groß und hat sich bis heute nicht wesentlich verändert.

Viele Gespräche und unter anderem ein großer Elternabend im Januar 2023 (mit Teilnahme von Herrn Pint als Vertreter des Schulträgers und Frau Schneider als Vertreterin des OGS-Trägers) haben zwar zu einer gewissen Sensibilisierung in diesem Thema geführt, unterm Strich jedoch zu keiner grundsätzlichen Meinungsänderung in der Elternschaft.

Im Schuljahr 2022/23 war es alleine schon aus dem Grund, dass wir in der OGS Wildenrath nur eine Gesamtkinderzahl von 29 hatten, extrem schwierig die vorgegebene Mindestanzahl zu erreichen. Und auch im Schuljahr 2023/24, mit einer Gesamtkinderzahl von 49, ist es nicht einfacher.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass wir mehrere Taxi-Kinder haben (aktuell 10 Kinder). Diese Kinder fallen weitestgehend für eine Anmeldung in der Ferienzeit weg, da in dieser Zeit kein Taxitransport angeboten wird und die Eltern so in der Regel meist keine Möglichkeit haben ihr Kind zur OGS zu bringen.

Arsbecker Kinder werden zwar auch für die Ferienbetreuung in Wildenrath angemeldet, jedoch sind dies meist nur zwischen 5-8 Kinder.

OGS Wildenrath

Heinsberger Str. 52, 41844 Wegberg
Tel. 02432-8936575

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

Siemensstraße 7
52525 Heinsberg

Übersicht der seitdem durchgeführten Ferienbetreuungen:

- Weihnachtsferien 2022/23:
planmäßige Betreuung der Wildenrather Kinder am Standort Arsbeck
- Osterferien 2023 (1. Woche):
Mindestanmeldezahl knapp erreicht, somit Betreuung in Wildenrath
- Sommerferien 2023 (1.-3. Woche):
Mindestanmeldezahl wurde nicht erreicht, Standort Wildenrath durfte nicht öffnen
Die meisten Eltern zogen ihren Betreuungsbedarf zurück und organisierten sich kurzfristig anders, 2 Kinder wurden in der OGS Merbeck betreut
- Herbstferien 2023 (1. Woche):
Nachdem die Eltern darauf hingewiesen wurden, dass zum Erreichen der Mindestanmeldezahl noch 4 Kinder fehlen, wurden diese nachgemeldet, sodass eine Betreuung in Wildenrath stattfand
- Weihnachtsferien 2023/24:
planmäßige Betreuung der Wildenrather Kinder am Standort Arsbeck
- Osterferien 2024 (1. Woche):
Mindestanmeldezahl knapp erreicht, somit Betreuung in Wildenrath
- Sommerferien 2024 (1.-3. Woche):
Bedarfsabfrage läuft aktuell

Für die Eltern ist somit **jede** Ferienbetreuung erst mal ein „Glücksspiel“, ob sie stattfindet oder nicht. Findet sie nicht statt, hat die Erfahrung gezeigt, dass die meisten Eltern ihren angemeldeten Bedarf zurückziehen und sich kurzfristig anders organisieren um die Betreuung ihres Kindes sicher zu stellen.

Eine verlässliche Planung ist für die Eltern nicht möglich.

Im Dezember 2023 wurde am Schulverbund Arsbeck/ Wildenrath eine Elternbefragung durchgeführt, mit dem Ziel, zu erfassen warum die Vorgabe „Mindestens 25“ solche Probleme bereitet und welches die Gründe sind, die dazu führen, dass eine Betreuung an einem anderen Standort nicht angenommen wird.

Nachfolgend eine Zusammenfassung:

- Die Eltern sind in der Regel beide berufstätig und somit auf eine **verlässliche** Ferienplanung und -betreuung angewiesen. Der Ausfall von Ferienbetreuung am Standort Wildenrath führt somit zu Problemen, da kurzfristig anders und neu organisiert werden muss.
- Urlaub muss oftmals schon frühzeitig eingereicht werden, kann somit nicht kurzfristig in Ferienzeiten genommen werden, wenn OGS-Betreuung wegfällt. Vor allem problematisch in den Sommerferien, wenn 3 Wochen abgedeckt werden müssen.
- Für fast alle Eltern stellt der **Anfahrtsweg** zu einer anderen OGS einen **erheblichen zeitlichen und logistischen Aufwand** dar, der **nicht mit der Arbeitszeit kompatibel** ist.

OGS Wildenrath

Heinsberger Str. 52, 41844 Wegberg
Tel. 02432-8936575

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

Siemensstraße 7
52525 Heinsberg

- **Andere Betreuungs- und somit Abholzeiten** an anderen Standorten (Betreuungsende 16.00 Uhr, freitags 15.00 bzw. 15.30 Uhr) führen zu weiteren Problemen => Wildenrath betreut bis 16.30 Uhr
- Eine Betreuung an einem fremden OGS-Standort wird **für die Kinder** aufgrund des fremden Umfeldes, der fehlenden Bezugspersonen/ Betreuer und der fehlenden Freunde als **stressig bis unzumutbar** empfunden.
- Da die Kinder einen anderen OGS-Standort auch nicht eigenständig (zu Fuß) erreichen können, sehen die Eltern ihre **Kinder** zum Teil auch **in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt**

Wenngleich die Betreuung an einem anderen Standort aus pädagogischer Sicht auch Vorteile haben kann, bringt es für die meisten Kinder erst mal eine große Verunsicherung. Die Bedenken der Eltern sind somit auch aus unserer Sicht durchaus berechtigt.

Vor allem für unsere Förderkinder (insbesondere Kinder mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung) kann dies eine enorme Herausforderung bedeuten. Da diese Kinder u.U. in der Ferienzeit auch nicht durch ihre gewohnte Integrationshilfe begleitet werden, bedeutet dies für alle Beteiligten eine zusätzliche Herausforderung. Natürlich trifft dies aber auch auf Kinder zu, die zwar keinen Förderstatus haben, aber in ihrer Persönlichkeit sehr zurückhaltend sind und wenig Selbstvertrauen/ Selbstbewusstsein haben. Gerade diese Kinder benötigen jedoch für eine stabile emotionale Entwicklung eine vertraute Umgebung und vertraute Personen.

Ferienbetreuung am eigenen Standort ist daher für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiges Instrument und grundsätzlich auch als **wichtige und unverzichtbare Beziehungsarbeit** anzusehen!

Genau wie die Eltern wird aber auch das OGS-Team vor organisatorische und logistische Probleme gestellt, wenn eine Ferienbetreuung nicht durchgeführt werden darf:

- Eine verlässliche Dienstzeitenplanung ist nicht möglich
- Eine verlässliche Urlaubsplanung ist erswert
- Zeitliche Ressourcen werden „verschwendet“, denn eine Planung von Ferienbetreuung kann nicht erst kurz vorher beginnen bzw. nach Feststellung ob die Mindestanmeldezahl erreicht wurde
- Zusätzliche zeitliche Ressourcen sind erforderlich, wenn Mindestanmeldezahl nicht erreicht wurde, denn Eltern müssen informiert und der Bedarf für anderen Standort neu erfragt werden. Mit dem anderen Standort muss ein Austausch stattfinden (Kinderdaten, Kostentransfer für Verpflegung und ggf. Aktionen/ Ausflüge, Absprachen zu Einsatzzeiten Personal)
- Nicht alle OGS-Mitarbeiter sind so mobil, dass sie zu einem anderen Standort kommen können, auf öffentliche Verkehrsmittel kann in den Ferienzeiten kaum zurückgegriffen werden

OGS Wildenrath

Heinsberger Str. 52, 41844 Wegberg
Tel. 02432-8936575

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

Siemensstraße 7
52525 Heinsberg

Sieht man die Vorgabe von mindestens 25 Anmeldungen in Relation zur Gesamtkinderzahl, so ist anzumerken, dass der Standort Wildenrath (sowie auch der Standort Merbeck) hier im Vergleich zu den anderen Standorten im Stadtgebiet im Nachteil ist.

Wildenrath	=> Gesamtkinderzahl von ca. 50	=> muss somit 50% schaffen
Arsbeck	=> Gesamtkinderzahl von ca. 100	=> muss somit nur 25% schaffen
Wegberg	=> Gesamtkinderzahl von ca. 250	=> muss lediglich 10% schaffen

Es entsteht somit der Eindruck, dass nur den Wildenrather (und Merbecker) Eltern eine Betreuung in einem anderen Standort und den damit verbundenen Schwierigkeiten aufgebürdet wird.

Das Fazit aus Sicht der OGS Wildenrath lautet somit:

Die Vorgabe von mindestens 25 Anmeldungen sollte dringend überdacht und mit Blick auf die Bedarfe der Kinder, Eltern und OGS geändert werden.

Mögliche finanzielle Einsparungen sollten hierbei keine vorrangige Rolle spielen, zumal diese ja schon alleine dadurch gegeben sind, dass die OGSen Ferienbetreuung im Tandem organisieren (es haben also NIE alle gleichzeitig auf).

Vor allem möchte ich aber auch daran erinnern, dass die Stadt Wegberg sich als familienfreundlich sieht und allen Kindern gute Chancen auf optimale Förderung und Bildung ermöglichen möchte. Die Aussagen der Elternschaft zeigen jedoch eindeutig, dass dies nicht so empfunden wird. Stattdessen fühlen die Eltern sich in ihren Bedarfen nicht ernst genommen. Auch ist strittig, ob Kinder eine gute und optimale Förderung erhalten, wenn sie sich immer wieder an andere Rahmenbedingungen gewöhnen und sich anpassen müssen. Neu hinzugekommen ist auch noch der Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekt. In der jüngsten Vergangenheit hat Politik und Rat gefordert, dass der sog. motorisierte Individualverkehr reduziert wird. Dies ist für mich nicht damit vereinbar, dass Eltern dann in den Ferien einen anderen OGS-Standort anfahren müssen, wo ihre Kinder doch ansonsten zu Fuß in die OGS gehen könnten.

Wildenrath, 08.04.2024

Sonja Graab
(Koordinatorin OGS Wildenrath)